

65

Ministerratssitzung**Dienstag, 30. Oktober 1951**

Beginn: 8 Uhr 45

Ende: 11 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirigent Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Regierungsdirektor Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Justizminister Dr. Müller, Kultusminister Dr. Schwalber, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates vom 27. 7. 1950 (GVBl. S. 109). II. Langfristige Sicherung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Memorandum des Baufinanzierungsausschusses der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Berlin vom 9. Oktober 1951 zu Grundsatzfragen der Wohnungsbauförderung. III. Gesetz gegen nationalsozialistische Kundgebungen. IV. Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Opferbaum, Landkreis Karlstadt, in den Landkreis Würzburg. V. Vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln. 1. Vorgriffsweise Genehmigung von im ordentl. Haushalt Einzelpl. III Kap. 215 vorgesehenen Planstellen für die Bereitschaftspolizei, 2. Vorgriffsweise Bewilligung von Haushaltsmitteln des ao. Haushalts 1951 für Beteiligung und Darlehen des bayerischen Staates an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG. VI. Ersatz der den Stadt- und Landkreisen durch die Teilbewirtschaftung des Brennstoffbedarfs erwachsenen Kosten (Beschluß des Bayer. Senats vom 11. Mai 1951). VII. Umbenennung des Ausschusses für Flüchtlingsfragen im Deutschen Bundesrat. VIII. Antrag des Abg. Ospald und Fraktion. IX. Tag der Opfer des Krieges (Totensonntag). X. Oberste Siedlungsbehörde im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. XI. Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung über die Ausübung der Paßnachscha in Bayern. XII. [Dokumentarfilm Cronauer]. [XIII. Lohnverhältnisse der Ministerfahrer]. [XIV. Deutsche Verkehrsausstellung 1953]. [XV. Gesetz über die Gewährung einer Sonderzulage an Beamte]. [XVI. Fall Kroupa]. [XVII. Handwerkstag/Statistisches Landesamt]. [XVIII. Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben]. [XIX. Landkreisordnung].

I. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates vom 27. 7. 1950 (GVBl. S. 109)¹

Staatsminister Zietsch führt aus, der Entwurf beabsichtige, das bayerische Gesetz vom 27. 7. 1950 an das Bundesgesetz zu Art. 131 GG anzugleichen; das bedeute eine gewisse Besserstellung der Angehörigen aller noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten.² Nachdem bereits alle Ministerien dem Entwurf zugestimmt hätten, stehe der Verabschiedung im heutigen Ministerrat nichts mehr im Wege.

1 S. im Detail StK-GuV 815. Zum Gesetz über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates vom 27. Juli 1950 (GVBl. S. 109) s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 109 TOP III .

2 Das Änderungsgesetz betraf zum einen die terminologische Angleichung des bayerischen Gesetzes an das Bundesgesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. 5. 1951 (s. hierzu Nr. 24 TOP I/1), zum anderen

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen und ihn dem Landtag zuzuleiten.³

II. Langfristige Sicherung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Memorandum des Baufinanzierungsausschusses der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Berlin vom 9. Oktober 1951 zu Grundsatzfragen der Wohnungsbauförderung

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, das Memorandum befasse sich im wesentlichen mit der Finanzierung des Wohnungsbaues, für die eine Reihe von Alternativvorschlägen gemacht würde. Gedacht werde an ein Notopfer, das sich entweder nach der Grundsteuer oder nach dem Einkommen zu bemessen habe. Die Ministerkonferenz der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder habe um möglichst baldige Stellungnahme der Kabinette gebeten, damit bald einheitliche Beschlüsse gefaßt werden könnten.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* weist darauf hin, daß am 8. November eine entscheidende Sitzung bei Bundesminister Wildermuth⁴ stattfinden werde und es notwendig sei, bis dahin zu einer Klärung zu kommen.

Staatsminister *Zietsch* ersucht, die Behandlung des Memorandums bis zur nächsten Ministerratssitzung zurückzustellen, da sich das Finanzministerium mit den Vorschlägen noch nicht habe befassen können.

Es wird beschlossen, diesen Punkt der Tagesordnung in der nächsten Ministerratssitzung zu erörtern.⁵

III. Gesetz gegen nationalsozialistische Kundgebungen

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erinnert daran, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayer. Landtags am 28. August 1951 Beschluß gefaßt habe, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach alle Kundgebungen nationalsozialistischen Inhalts, insbesondere das Abspielen und Singen von Musikstücken und Liedern betont nationalsozialistischen Charakters, unter schärfste Strafe gestellt werden.⁶ Das Innenministerium habe nun einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der nationalsozialistische Kundgebungen verbiete und Veranstalter von Kundgebungen usw. mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedrohe.

Tatsächlich nähmen ja die neonazistischen Bewegungen gefährliche Formen an; so sei z.B. eine Versammlung des Herrn von Knoeringen⁷ in Berchtesgaden beinahe gesprengt worden. Besonders bedenklich sei folgender Vorfall in Coburg: Dort habe der Deutsche Block des Herrn Meißner⁸ einen Deutschen Tag

wurde mit Blick auf die Vorgaben des § 49 Abs. 2 und § 63 Abs. 3 Satz 2 des Bundesgesetzes zu Art. 131 die durch das bayerische Gesetz vom 27. 7. 1950 vorgenommene Unterscheidung zwischen aus dem Dienst entfernten und nichtentfernten Beamten – bei ersteren wurde als Hinterbliebenenversorgung 50% der Dienstbezüge gewährt, bei letzteren 80% der gesetzlichen Hinterbliebenenversorgung – aufgehoben. Das Änderungsgesetz bedingte eine Besserstellung der Angehörigen aller entfernten noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten sowie der Angehörigen der nicht entfernten Beamten, deren Versorgungsbezüge höher als 250 DM waren.

3 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 2. 11. 1951 an den Landtagspräsidenten. Der Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 14. 12. 1951. S. *BBd.* II Nr. 1744; *StB.* II S. 982 f. – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Regelung der Dienstbezüge der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter des bayerischen Staates vom 15. Januar 1952 (GVBl. S. 14).

4 Eberhard Wildermuth (1890–1952), Jurist, 1946 Staatssekretär für Wirtschaft in der provisorischen Regierung von Württemberg-Hohenzollern, 1947–1949 Wirtschaftsminister in Württemberg-Hohenzollern, ab 1948 Mitgl. des geschäftsführenden Bundesvorstands der FDP, 1950–1952 FDP-Bundesvorstandsmitglied, 1949–1952 MdB (FDP), 1949–1952 Bundesminister für Wohnungsbau (FDP). S. *Kempf/Merz*, Kanzler und Minister S. 742–746.

5 Zum Fortgang s. Nr. 66 TOP VI.

6 Der Landtag hatte sich in seiner Sitzung vom 28. 9. 1951 der Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen angeschlossen und die Staatsregierung ersucht, umgehend einen Gesetzentwurf für das Verbot der Abhaltung von Kundgebungen nationalsozialistischen Charakters vorzulegen. Die Empfehlung des Rechts- und Verfassungsausschusses stellte eine Erweiterung eines Antrags der SPD-Landtagsfraktion vom 8. 8. 1951 dar, die ursprünglich ein Gesetz gefordert hatte, das die Darbietung nationalsozialistischen Liedguts unter schärfste Strafe stellen sollte. S. *BBd.* II Nr. 1178 u. Nr. 1262; *StB.* II S. 377–387.

7 Zur Person s. die Einleitung S. XLVIII.

8 Karl Meißner (geb. 1920), 1937 mittlere Reife in München, seit 1943 Tätigkeit bei einer Betriebskrankenkasse, 1945 zunächst Mitglied und Parteisekretär bei der Liberaldemokratischen Partei (LDP), Juni 1946 Mitglied der WAV, 1946–1950 MdL (WAV, Deutscher Block, fraktionslos), 12. 11. 1947 nach Bekanntgabe der Gründung des Deutschen Blocks Ausschluß aus der WAV, bis 15. 10. 1960 Vorsitzender des Deutschen Blocks. Vgl. *Schmollinger*, Deutsche Partei.

veranstaltet; trotz der dringenden Empfehlung des Innenministeriums, die Versammlung zu verbieten, habe der Oberbürgermeister dies nicht nur nicht getan, sondern sogar auf der Kundgebung gesprochen. Die Plakate seien überall in Oberfranken angeschlagen worden, ohne daß die Regierung von Bayreuth eingeschritten sei.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* berichtet von ähnlichen Fällen in Mittelfranken.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf stütze sich auf Art. 184 der Bayerischen Verfassung,⁹ der auch nach der Auslegung des Bayer. Verfassungsgerichtshofes besondere Maßnahmen gegen den Einfluß nationalsozialistischer Ideologien auf das politische Leben zulasse. Der Katalog der verbotenen Lieder und Märsche müsse möglichst klein sein, er glaube deshalb auch nicht, z.B. den Badenweiler Marsch aufnehmen zu können.

Staatssekretär *Dr. Koch* führt aus, das Justizministerium habe noch keine endgültige Stellungnahme bezogen. Selbstverständlich stehe es auf dem Standpunkt, daß etwas getan werden müsse. Immerhin seien einige rechtliche Einwendungen, die ihm vorgetragen worden seien, nicht von der Hand zu weisen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* betont die Notwendigkeit einer staatlichen Polizeiverwaltung, da sonst die örtlichen Polizeiverwaltungen viel zu sehr freie Hand hätten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für dringend notwendig, daß vor allem die demokratischen Parteien sich gegen rechtsradikale Angriffe zur Wehr setzen. Er halte den Gesetzentwurf für notwendig, bitte aber, seine Behandlung bis zum nächsten Mal zu verschieben, da die Äußerung des Justizministeriums abgewartet werden müsse.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

In diesem Zusammenhang legt Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* auch eine Verordnung über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugschriften usw. vor.¹⁰ Er weist darauf hin, daß diese Verordnung, die wohl eine Verordnung der Staatsregierung sein müsse, an die Stelle der oberpolizeilichen Vorschriften von 1929 treten müsse. Der Wortlaut der Verordnung beruhe im wesentlichen auf den Vorschriften von 1929, allerdings sei § 1 abgeändert worden.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* gibt zu erwägen, ob nicht das Bemalen von Hauswänden usw. dem Anschlag von Plakaten gleichgesetzt werden könnte.

Der Ministerrat beschließt, der Verordnung in der vorliegenden Form zuzustimmen und sie als Verordnung der Staatsregierung bekannt zu machen.¹¹

Staatsminister *Zietsch* wirft noch die Frage des Obersalzbergs auf und hält es für unbedingt erforderlich, daß bald eine endgültige Entscheidung getroffen werde. Vor kurzem habe übrigens eine Baufirma das Angebot gemacht, alle Ruinen abzutragen, dafür einen Preis von DM 30000 zu bezahlen und außerdem 200000 Steine für den Bau eines Jugendheims zur Verfügung zu stellen. Wenn die Freigabe tatsächlich erfolgt sei, könne man dieses Angebot in Erwägung ziehen.

Ministerialdirigent *Dr. Schwend* teilt mit, daß er soeben mit dem Landeskommissar gesprochen und erfahren habe, daß dieser heute einen Brief über die Freigabe des Obersalzbergs absenden werde. Sobald dieses Schreiben eingelaufen sei, könne sofort mit dem Abbruch begonnen werden.

Es wird festgestellt, daß für die Durchführung der Arbeiten auf dem Obersalzberg das Staatsministerium der Finanzen federführend ist.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich bereit, die erforderlichen Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.

9 Art. 184 BV lautet: „Die Gültigkeit von Gesetzen, die gegen Nationalsozialismus und Militarismus gerichtet sind oder ihre Folgen beseitigen wollen, wird durch diese Verfassung nicht berührt oder beschränkt.“

10 Vgl. Nr. 64 TOP IX.

11 Verordnung über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 7. November 1951 (GVBl. S. 214).

Es wird noch vereinbart, daß das Schreiben des Landeskommissars allen beteiligten Ministerien sofort zugeleitet werden soll.¹²

*IV. Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Opferbaum, Landkreis Karlstadt, in den Landkreis Würzburg*¹³

Der Ministerrat stimmt der Verordnung, die nach Art. 9 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung¹⁴ der Zustimmung des Landtags bedarf, mit der Maßgabe zu, daß § 3 folgende Fassung erhält:

„Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Vollzugsvorschriften erläßt das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.“¹⁵

V. Vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln

1. Vorgriffsweise Genehmigung von im ordentl. Haushalt Einzelpl. III Kap. 215 vorgesehenen Planstellen für die Bereitschaftspolizei¹⁶

Der Ministerrat beschließt, dem Bayer. Landtag einen Antrag vorzulegen, wonach 136 Planstellen für die Bereitschaftspolizei, die im ordentl. Haushalt Einzelpl. III Kap. 215 vorgesehen sind, vorweg genehmigt werden.¹⁷

2. Vorgriffsweise Bewilligung von Haushaltsmitteln des ao. Haushalts 1951 für Beteiligung und Darlehen des bayerischen Staates an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG¹⁸

Der Ministerrat beschließt, dem Landtag einen Antrag vorzulegen, wonach einem Vorgriff auf den im Voranschlag des ao. Haushalts für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Ansatz für Beteiligung und Darlehen des bayer. Staates an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG in Höhe von 5 Millionen DM zugestimmt wird.¹⁹

*VI. Ersatz der den Stadt- und Landkreisen durch die Teilbewirtschaftung des Brennstoffbedarfs erwachsenen Kosten (Beschuß des Bayer. Senats vom 11. Mai 1951)*²⁰

Staatsminister Zietsch führt aus, nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes erhielten die Gemeinden Zuschüsse zu den Kosten, die ihnen aus Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises entstünden; der Zuschuß habe früher 4 DM pro Kopf betragen, er sei dann nach dem Wegfall der Ernährungs- und Wirtschaftsämter auf 2,50 DM ermäßigt worden. Da die Kosten für die Ernährungs- und Wirtschaftsämter pro Kopf 1,77 DM betragen hätten, bestehe in der Tat noch ein Spielraum von 27 Pfennigen, der die Gemeinden in den Stand setze, einmalige übertragene Aufgaben zu erfüllen. Jedenfalls reiche diese Differenz dazu aus, daß damit die Kosten für die Bewirtschaftung der Brennstoffe, die keinesfalls erheblich seien, getragen werden könnten.

12 Zum Fortgang (Gesetz gegen nationalsozialistische Kundgebungen) s. Nr. 66 TOP III.

13 S. im Detail StK-GuV 162.

14 Zum Wortlaut des Art. 9 Abs. 2 BV s. Nr. 13 TOP IV Anm. 60.

15 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 31. 10. 1951 an den Landtagspräsidenten. S. *BBd.* II Nr. 1743. Der Verordnungsentwurf wurde in Folge nicht veröffentlicht. Der Landkreis Karlstadt erhob Einspruch gegen den Umgliederungsplan, und der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayer. Landtags beschloß am 13. 11. 1951, daß Änderungen im Bestand der Landkreise erst nach Verabschiedung der neuen Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung behandelt werden sollten. S. das Schreiben von Georg Schröder, Landrat von Karlstadt, an MPr. Ehard, 2. 11. 1951; Schreiben des StMI an die StK, 15. 11. 1951 (StK-GuV 162).

16 Zum Gesetz über die Bereitschaftspolizei s. Nr. 20 TOP III, Nr. 21 TOP II. Vgl. thematisch Nr. 12 TOP III/1, Nr. 24 TOP VI, Nr. 42 TOP XV. Zur Stellenplanung der Bayer. Bereitschaftspolizei s. MInn 86574.

17 Der Antrag betraf die vorgriffsweise Genehmigung zur Besetzung von 136 Planstellen; insgesamt waren im Haushaltsplan 1951 für die Bereitschaftspolizei 889 Stellen vorgesehen. MPr. Ehard leitete den Antrag am 2. 11. 1951 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag stimmte dem Antrag in seiner Sitzung vom 12. 12. 1951 zu. S. *BBd.* II Nr. 1762; *StB.* II S. 888 f. In thematischem Fortgang s. Nr. 71 TOP XVII, Nr. 75 TOP X (Finanzierung und Unterbringung der Bereitschaftspolizeieinheiten).

18 Zur Vorgeschichte und Gründung der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG durch einen Vertrag zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und Staatsregierung des Freistaates Bayern im Oktober 1950 s. im Detail *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 93 TOP III, Nr. 102 TOP III, Nr. 106 TOP IV, Nr. 125 TOP VII, Nr. 126 TOP V, Nr. 127 TOP XIII.

19 MPr. Ehard leitete den Antrag am 2. 11. 1951 an den Landtagspräsidenten. Der Bayer. Landtag stimmte dem Antrag in seiner Sitzung vom 12. 12. 1951 zu. S. *BBd.* II Nr. 1745; *StB.* II S. 886 f.

20 Vgl. Nr. 37 TOP XVI.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, das Ministerium des Innern stehe auf dem Standpunkt, daß es sich um neue Aufgaben handle und deshalb Art. 83 Abs. 3 [BV] einschlägig sei.²¹

Staatssekretär *Dr. Nerreter* fügt hinzu, die Gemeinden betrachteten diese Angelegenheit, bei der der Streitwert an sich geringfügig sei, als einen Präzedenzfall.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* ist der Auffassung, daß der Begriff „neue Aufgaben“ etwas anderes bedeute als die Erfüllung eines einmaligen vorübergehenden Auftrags.

Der Ministerrat beschließt, dem Senat auf seinen Beschluß vom 11. Mai 1951 durch den Herrn Ministerpräsidenten auf Grund eines Entwurfs des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen eine Antwort zu erteilen. Dabei soll das Argument des Herrn Staatsministers der Finanzen, daß noch in Gemeinden pro Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 27 D-Pfennigen zur Erfüllung einmaliger Aufträge zur Verfügung stehe, verwendet werden.

VII. Umbenennung des Ausschusses für Flüchtlingsfragen im Deutschen Bundesrat

Staatssekretär *Dr. Oberländer* begründet kurz seinen Vorschlag, im Bundesrat den Antrag zu stellen, den Ausschuß für Flüchtlingsfragen in „Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen“ umzubenennen.

Der Ministerrat beschließt, diesen Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundesrates zu stellen.

VIII. Antrag des Abg. Ospald und Fraktion

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der Abg. Ospald²² habe im Landtag den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, ihre nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, beim Partei- und Schriftverkehr die Bezeichnung „DDR“ zu vermeiden und dafür die Bezeichnung „sowjetisch besetzte Zone“ zu gebrauchen.²³ Der Antrag sei im Rechts- und Verfassungsausschuß zurückgestellt worden, um der Staatsregierung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Der Ministerrat beschließt, auf Vorschlag des Herrn Finanzministers Zietsch dem Landtag mitzuteilen, daß die Staatsregierung die Bezeichnungen „Regierung der sowjet-russischen Zone“ und „sowjetisch-russische Zone“ anstelle der Bezeichnung „DDR“ für richtig halte.

IX. Tag der Opfer des Krieges (Totensonntag)²⁴

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* berichtet, die großen christlichen Konfessionen hätten sich auf den 25. November 1951 als Tag der Opfer des Krieges geeinigt. Die Durchführung der Feiern werde der Verband der Kriegsgeschädigten und Kriegshinterbliebenen und der Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge übernehmen. Anderen verfassungstreuen Organisationen bleibe es unbenommen, sich zu beteiligen. Notwendig sei es nur, den rechtsradikalen Bund der Kriegsbeschädigten und den kommunistisch beeinflussten Reichsbund der Kriegsbeschädigten auszuschalten. Der Ministerrat müsse wohl heute einen Beschluß fassen, daß der 25. November zum Tag der Opfer des Krieges bestimmt werde.

Der Ministerrat beschließt dem Vorschlag des Herrn Staatsministers *Dr. Hoegner* entsprechend den 25. 11. als Tag der Opfer des Krieges zu bestimmen.²⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt noch hinzu, bei den Veranstaltungen werde wohl ein Mitglied der Staatsregierung und Herr Oberbürgermeister Wimmer²⁶ sprechen.²⁷

21 Zu Art. 83 BV s. Nr. 18 TOP II Anm. 6.

22 Hermann Ospald (1921–1996), Gewerkschaftssekretär, 1950–1970 MdL (SPD).

23 S. BBd. II Nr. 1195. Vgl. thematisch Nr. 37 TOP XI u. TOP XII.

24 Vgl. Nr. 63 TOP XV.

25 Hier hs. Korrektur im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „zu bestätigen“ (StK-MinRProt 16).

26 Zur Person s. Nr. 21 TOP IV Anm. 53.

27 Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. Oktober 1951 über die Festsetzung eines Tages der Opfer des Krieges in Bayern (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 45, 10. 11. 1951). Zum Volkstrauertag 1951 in München vgl. auch SZ Nr. 273, 26. 11. 1951, „Trauerfahnen und Goldene Herzen“.

X. Oberste Siedlungsbehörde im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Staatssekretär *Maag* führt aus, nach dem Tode des Herrn Ministerialrats Münsterer²⁸ sei es notwendig geworden, einen Nachfolger als Leiter der Obersten Siedlungsbehörde zu ernennen. Herr Staatsminister Dr. Schlögl sei der Auffassung gewesen, im Hinblick auf die zahlreichen noch anhängigen Rechtsfälle könne die Leitung nur einem Juristen übertragen werden. Er habe deshalb Oberregierungsrat Dr. Engelhardt²⁹ bestimmt. Dieser sei sehr gut bewährt, stamme wohl aus Bayern, sei aber als Flüchtling zu betrachten.

Staatssekretär Dr. Oberländer erwidert, es liege ihm fern, in die Kompetenzen des Herrn Landwirtschaftsministers einzugreifen. Hier handle es sich aber um eine Stelle, die für die Umsiedlung der heimatvertriebenen Bauern von großer Bedeutung sei. Er halte den bisherigen Stellvertreter des verstorbenen Ministerialrats Münsterer, Dr. Hertrich,³⁰ für einen ausgezeichneten Fachmann und habe sich deswegen für ihn eingesetzt.³¹ Jedenfalls hätte die Frage der Nachfolge im Ministerrat besprochen werden müssen, da es sich hier um eine unmittelbar einem Ministerium unterstehende Stelle handle.³²

Ministerpräsident Dr. Ehard und Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner bestätigen diese Auffassung, halten es aber für schwierig, jetzt nochmals eine Änderung vorzunehmen.

Staatsminister *Zietsch* meint, auch über Dr. Engelhardt lasse sich viel Gutes sagen.

Auf Vorschlag von Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner wird beschlossen, die Angelegenheit bis zur Rückkehr des Herrn Staatsministers Dr. Schlögl zurückzustellen und in seiner Abwesenheit keine Entscheidung zu treffen.³³

XI. Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung über die Ausübung der Paßnachschauf in Bayern³⁴

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt den Entwurf dieses Abkommens bekannt, demzufolge die Bundesregierung von der Errichtung von Paßkontrollstellen als Bundesunterbehörden im Gebiet des

28 Zur Person s. Nr. 63 TOP IX Anm. 28.

29 Dr. jur. Karl Engelhardt (geb. 1903), Jurist, 1929 Große Juristische Staatsprüfung und Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, 1932–1939 RR Landratsamt Aichach, 1. 5. 1937 NSDAP-Mitglied, 13. 5. 1939 mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Landrats Landratsamt Bergreichenstein (Sudetenland) betraut, 29. 8. 1940 bis 1945 beim Regierungspräsidenten in Aussig, ab 1. 8. 1942 als ORR, 25. 5. 1945 Ausweisung als Reichsdeutscher aus der Tschechoslowakei, 3. 9. 1945–4. 4. 1946 *automatic arrest* im Internierungslager Hammelburg, Einreihung durch die Spruchkammer Aichach am 23. 4. 1947 in die Gruppe IV (Mitläufer), am 22. 9. 1948 in die Gruppe V (Entlasteter), 1. 7. 1948 juristischer Referent im StMELF (Angestellter), 1. 3. 1949 ORR und Beamter auf Probe, 30. 12. 1949 Beamter auf Lebenszeit, 1951–1960 Leiter der Obersten Siedlungsbehörde, 1952 RegDir, 1957 MinRat, 1960 Leiter der Abt. Allgemeine Verwaltung und Recht des StMELF, 1965 MinDirig, Ruhestandsversetzung zum 1. 3. 1968.

30 Dr. Adam Hertrich (geb. 1895), 1920–1924 Studium an der TH München, 1922 bayer. Staatsprüfung für den höheren landwirtschaftlichen Staatsdienst und das landwirtschaftliche Lehramt, 1924 Promotion, 1924–1934 Dienststellenleiter bei der Bauernkammer Traunstein, 1934–1938 Geschäftsführer bei der Kreisbauernschaft Traunstein, 1938–1945 Tätigkeit als Sachbearbeiter bei der Landesbauernschaft München, 1945 Referent im StMELF, NSDAP-Mitglied seit 1938, laut Urteil der Spruchkammer München I vom 10. 9. 1946 Einstufung in die Gruppe III (Minderbelasteter), laut Urteil der Berufungskammer München vom 6. 12. 1946 Einreihung in die Gruppe IV (Mitläufer), 1949–1959 Referent in der Obersten Siedlungsbehörde, zuletzt als RegDir. Vgl. *Gilch*, Personalbewegung – Ergänzungsband S. 19 u. 129. Weitere Angaben nicht ermittelt.

31 S. das Schreiben von Staatssekretär Oberländer an StM Schlögl, 25. 10. 1951, das u.a. ausführte: „Wir hatten vor einiger Zeit besprochen, dass Sie bei der Besetzung der Obersten Siedlungsbehörde auch auf die Wünsche der Heimatvertriebenen Rücksicht nehmen wollten und mir von einer geplanten Besetzung rechtzeitig Mitteilung machen würden. Wie ich nun höre, ist Herr Engelhardt als Leiter der Obersten Siedlungsbehörde bereits eingesetzt. Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass darüber unter den heimatvertriebenen Bauern eine nicht geringe Bestürzung entstanden ist. Dass Herr Engelhardt Vertriebener ist, wissen wir, dass er den guten Willen hat, bestreiten die heimatvertriebenen Bauern auch nicht. Aber er selbst sagt ja offen, dass er die Dinge nicht kennt und sich erst einarbeiten müsse, während in Dr. Hertrich [sic!] ein über die Grenzen Bayerns hinaus bekannter Fachmann zur Verfügung steht [...] Ich weiss nicht, ob wir es uns leisten können bei der verzweifelten Stimmung, die heute unter den heimatvertriebenen Bauern herrscht, an die Stelle eines ausgewiesenen Fachmannes, dessen Objektivität nicht bestritten werden kann und der, politisch gesehen, parteilos ist, jemand zu setzen ist, der diese Voraussetzungen eingestandenermaßen nicht erfüllt. Ich denke hierbei nur sachlich, denn ich sehe mit großer Sorge, wie die Stimmung gerade unter den heimatvertriebenen Bauern immer radikaler wird und mit welchem geringen Verständnis die einheimische Seite dieser Entwicklung gegenübersteht. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch einmal dringend und herzlich bitten, diese Ihre Entscheidung zu überlegen und zu verstehen, dass ich die Angelegenheit im nächsten Ministerrat noch einmal vorbringen muss. Ich bin sicher, dass aus dieser Sache, wenn sie nicht richtig gelöst wird, einmal später grosse Schwierigkeiten entstehen werden, und schon deswegen möchte ich rechtzeitig gewarnt haben.“ (MELF 1739).

32 Hertrich war von der CSU-Fraktion als Kandidat für den Leitungsposten in der Obersten Siedlungsbehörde strikt abgelehnt worden; gegen seine Person bestanden – wahrscheinlich wegen mangelnder juristischer Qualifikation, aber wohl auch wegen vermeintlich politischer Linkslastigkeit – „schwerste Bedenken“. S. hierzu die Vormerkung des Ministersekretariates des StMELF vom 2. 10. 1951, Zitat ebd. (MELF 1602); Schreiben von Staatssekretär Nerretter an Staatsminister Schlögl, 11. 10. 1951 (MELF 1739).

33 Zum Fortgang s. Nr. 66 TOP XIII/1.

34 Vgl. Nr. 60 TOP V. S. im Detail MInn 91694. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1952 S. 65 f; *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 140f.

Landes Bayern absehe.³⁵ Die Paßnachscha an den Landesgrenzen Bayerns werde durch die Bayerische Landesgrenzpolizei vorgenommen, die Staatsregierung erkläre sich aber mit der Entsendung von Beauftragten der Bundesregierung zu einzelnen Dienststellen der Landesgrenzpolizei einverstanden.

Der Ministerrat erklärt sich mit dem Abkommen einverstanden.³⁶

*XII. Dokumentarfilm Cronauer*³⁷

Staatsminister *Zietsch* teilt mit, das Finanzministerium habe am 29. Oktober 1951 dem Kultusministerium mitgeteilt, daß der für den Ankauf der Dokumentarfilme des Herrn Cronauer erforderliche Betrag ausgeworfen werden kann; damit sei diese Angelegenheit erledigt.³⁸

*[XIII.] Lohnverhältnisse der Ministerfahrer*³⁹

Staatsminister *Zietsch* fährt fort, hier müßte noch eine Reihe von Feststellungen getroffen werden, was voraussichtlich noch ungefähr 14 Tage in Anspruch nehme.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* macht darauf aufmerksam, daß in Bonn mit den Fahrern Tarifverträge abgeschlossen worden seien.

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß eine gleichmäßige Regelung für sämtliche Fahrer herbeigeführt werden müsse. Er glaube sicher, in 14 Tagen dem Ministerrat eine entsprechende Vorlage machen zu können.⁴⁰

*[XIV.] Deutsche Verkehrsausstellung 1953*⁴¹

Unter Bezugnahme auf die Besprechung im letzten Ministerrat macht Staatsminister *Zietsch* darauf aufmerksam, daß die Mitteilung des Herrn Staatsministers a.D. Frommknecht nicht zutreffend sei. Für die Durchführung der Ausstellung sei eine erste Rate in Höhe von 100000 DM veranschlagt worden. Dieser Betrag werde vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags zu einem Drittel vom bayerischen Staat und zu je einem weiteren Drittel vom Bund und der Stadt München getragen werden.⁴²

*[XV.] Gesetz über die Gewährung einer Sonderzulage an Beamte*⁴³

Staatsminister *Zietsch* berichtet, der Gesetzentwurf sei bereits im Haushaltsausschuß angenommen worden, dabei sei über die Zulagen an die Mitglieder der Staatsregierung nicht diskutiert worden. Ein Antrag des Abg. Lippert,⁴⁴ den zweiten Halbsatz des § 3 zu streichen,⁴⁵ sei nicht angenommen worden. Er halte es für notwendig, das Kabinett davon zu unterrichten.⁴⁶

35 § 2 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz und die Errichtung von Bundesgrenzschutzbehörden vom 16. 3. 1951 (s. Nr. 16 TOP II/9) regelte die Aufgaben der Bundesgrenzschutzbehörden; primär sollten diese „das Bundesgebiet gegen verbotene Grenzübertritte“ sichern, „insbesondere durch die Paßnachscha.“ Bayern aber lehnte eine Übernahme der Paßkontrolle durch den Bund kategorisch ab. Durch das vorliegend behandelte Verwaltungsabkommen sollte die Aufgabe der Paßkontrolle an den bayerischen Grenzen weiterhin bei der bayer. Landesgrenzpolizei verbleiben, wobei die Bundesdienststellen das Aufsichts- und Weisungsrecht behielten. In vorliegendem Ministerrat gab StM Hoegner allerdings versehentlich einen älteren, aus dem StMI stammenden und zwischenzeitlich überholten Entwurf des Verwaltungsabkommens bekannt, denn in einer Besprechung im BMI mit Vertretern der Länder Bayern, Bremen und Hamburg am 19. 10. 1951 war Einigung über eine endgültige Fassung des Verwaltungsabkommens erzielt worden. S. den Abdruck des Schreibens von StM Hoegner an das BMI mit Anlage des Entwurfs des Abkommens, 18. 10. 1951; Vormerkung von MinDirig Brandl (StMI) betr. Entwurf eines Abkommens zwischen der Bundesregierung und der Bayer. Staatsregierung über die Ausübung der Paßnachscha in Bayern, 5. 11. 1951 (MInn 91694).

36 Zum Fortgang s. Nr. 66 TOP V.

37 Vgl. Nr. 46 TOP X, Nr. 64 TOP XI.

38 Zum Fortgang s. Nr. 71 TOP XXIV.

39 Vgl. Nr. 22 TOP XIX, Nr. 63 TOP XVI; vgl. thematisch Nr. 64 TOP XVII.

40 Zum Fortgang s. Nr. 73 TOP XV, Nr. 75 TOP XVI. In thematischem Fortgang s. auch Nr. 69 TOP XV.

41 Vgl. Nr. 14 TOP V, Nr. 15 TOP II, Nr. 64 TOP XII.

42 Zum Fortgang s. Nr. 66 TOP VII/1.

43 Vgl. Nr. 64 TOP II. Vgl. thematisch auch Nr. 7 TOP IV, Nr. 8 TOP II.

44 Dr. jur. Franz Lippert (1900–1977), Rechtsanwalt, 1950–1970 MdL (BP, CSU), 1958–1966 Staatssekretär im StMF.

45 Der §3 des Regierungsentwurfs (BBd. II Nr. 1701) lautete: „Die §§ 1 und 2 gelten entsprechend für staatliche Leistungen, die nach den Grundgehältern oder Diäten der Beamten bemessen werden, sowie für die Mitglieder der Staatsregierung.“

46 Der Landtag verabschiedete den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 8. 11. 1951. S. StB. II S. 689–695. – Gesetz über die Gewährung von Zulagen an die Beamten und Versorgungsempfänger des bayerischen Staates vom 20. November 1951 (GVBl. S. 223).

[XVI.] Fall Kroupa⁴⁷

Staatssekretär *Dr. Oberländer* teilt mit, er habe am letzten Freitag die Nachricht bekommen, daß sich Kroupa in Schleißheim befinde; bekanntlich werde dieses Lager in den nächsten Tagen auf die deutsche Verwaltung übertragen werden. Im Landeskommissariat sei ihm gesagt worden, der Fall Kroupa sei außerordentlich schwierig, die Amerikaner könnten ihn nicht ausliefern, aber auch nicht aburteilen.⁴⁸ Er habe daraufhin in dieser Sache, die die Sudetendeutschen außerordentlich stark bewege,⁴⁹ an Herrn Prof. Shuster geschrieben. Mündlich habe er ihm noch erklärt, entweder müßten die Amerikaner Kroupa aburteilen oder die deutschen Gerichte. Prof. Shuster habe daraufhin geantwortet, er wünsche mit dem Herrn Ministerpräsidenten selbst über diesen Fall zu sprechen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, der Landeskommissar habe ihm erklärt, Kroupa werde nicht freikommen, mit der Überweisung an deutsche Gerichte habe es aber große Schwierigkeiten.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* fährt fort, er sei der Auffassung, daß unbedingt etwas unternommen werden müsse; er halte es für zweckmäßig, wenn sich der Herr Ministerpräsident nochmals mit dem Landeskommissar in Verbindung setze. Wenn es Kroupa gelingen sollte, zu entweichen, würde die Erregung der Sudetendeutschen und des Landtags außerordentlich groß sein.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* sichert zu, sich mit Herrn Prof. Shuster nochmals in Verbindung setzen zu wollen.⁵⁰

[XVII.] Handwerkstag/Statistisches Landesamt

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der Handwerkstag habe sich darüber beschwert, daß das Statistische Landesamt den Gewerkschaften zur Vorbereitung der Betriebsrätewahlen die Adressen aller Handwerksbetriebe mit weniger und mit mehr als zehn Arbeitnehmern mitgeteilt habe. Der Handwerkstag erblicke darin eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht der Statistik. Seiner Meinung nach handle es sich hier um einen Grenzfall. Der Handwerkstag beabsichtige nicht, diese Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu bringen oder eine Anfrage im Bayer. Landtag stellen zu lassen. Er ersuche aber darum, geeignete Maßnahmen gegen die verantwortlichen Herren des Statistischen Landesamts in die Wege zu leiten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, auch er habe Bedenken gegen die Vermittlung von Adressen an die Gewerkschaften, wobei er auf dem Standpunkt stehe, daß man vor allem zwischen allgemeinen Angaben,

47 S. im Detail MInn 91923; ferner SdA NL Becher 1082 [vorl. Nr.]. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 366. Frantisek Kroupa (geb. 1909), tschechoslowakischer Staatsangehöriger, Angestellter einer Tabakfabrik und 1945/46 Stadtkommissar und Vorsitzender des tschechischen Nationalausschusses in Joachimsthal im Sudetenland, von 1949 bis 1952 Aufenthalt in bayer. DP-Lagern (zunächst Murnau, dann Schleißheim). Kroupa wurde im Zusammenhang mit der Vertreibung der Sudetendeutschen aus Joachimsthal im Mai 1945 des mehrfachen Mordes und begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt. Erste Ermittlungen des Staatsanwaltschaft München II im Jahre 1949 wurden auf Anweisung des Landeskommissariates mit Schreiben vom 21. 10. 1949 und vom 1. 12. 1949 am 8. 1. 1950 eingestellt, da Kroupa als DP und als Staatsangehöriger der Vereinten Nationen nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliege. Am 28. 4. 1951 wurde Kroupa bei dem Versuch, Auswanderungspapiere für die USA zu erlangen, verhaftet und zunächst einem amerikanischen, dann einem deutschen Gericht vorgestellt; da aber beide Gerichte sich für nicht zuständig erklärten, erfolgte die Aufhebung des ursprünglichen amerikanischen Haftbefehls und die Freilassung. Am 8. 11. 1951 erfolgte eine erneute Verhaftung wegen Fluchtgefahr, aufgrund der weiterhin ungeklärten juristischen Zuständigkeitsfrage aber wurde Kroupa am gleichen Tage wieder entlassen und der Aufsicht der Lagerwache in Schleißheim unterstellt; auf Weisung des Innenministeriums sollte eine Festnahme nur im Falle des Versuchs eines unerlaubten Grenzübertretts erfolgen. Der Fall Kroupa erfuhr erhebliche öffentliche wie auch parlamentarische Aufmerksamkeit (s.u. Anm. 49). Nachdem Kroupa sich Anfang 1952 an wechselnden Orten aufgehalten hatte, gelang ihm im Anfang Februar 1952 die Flucht nach Frankreich, wo er am 8. 2. 1952 in Straßburg vorläufig festgenommen wurde, dann allerdings eine Aufenthaltserlaubnis erhielt. Wegen der andauernden deutschen Auslieferungsbemühungen ging Kroupa dann nach Norwegen, wo ein Untersuchungsgericht den deutschen Auslieferungsantrag am 7. 3. 1953 ablehnte.

48 Unterlagen über die hier und folgend dargelegten Kontakte zwischen Staatssekretär Oberländer und dem Landeskommissariat sind in den einschlägigen Akten nicht enthalten. Zur komplexen Rechtslage des Falles Kroupa s. das Schreiben von Stv. MPr. Hoegner an Landeskommissar Shuster, 21. 7. 1951 (SdA NL Becher 1082 [vorl. Nr.]) u. die Übersetzung des Schreibens von *Deputy Land Commissioner* Hale an MPr. Ehard, 19. 9. 1951 (MInn 91923); ferner auch die Ausführungen von StM Müller in den Landtagssitzungen vom 21. 6. 1951 u. vom 6. 11. 1951 (StB. I S. 919 f. u. StB. II S. 584 f.).

49 Der Bayer. Landtag hatte in seiner Sitzung vom 21. 6. 1951 auf Antrag der DG-Fraktion beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, im Fall Kroupa beim Landeskommissariat die Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Völkermord zu bewirken oder Kroupa der deutschen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Vgl. *BBd.* I Nr. 650, Nr. 816 u. Nr. 973; *StB.* I S. 917–920.

50 Zum Fortgang s. Nr. 66 TOP X.

die das Statistische Landesamt bekanntgeben könne, und der Vermittlung von Adressen unterscheiden müsse. Er selbst sei vom Leiter des Amtes nicht befragt worden.

Staatssekretär *Dr. Koch* meint gleichfalls, daß es sich hier um keine echten Aufgaben des Statistischen Landesamts gehandelt habe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es vor allem für notwendig, alles zu vermeiden, was das Vertrauen zum Statistischen Landesamt erschüttern könne. Aus diesem Fall selbst wolle er nicht viel machen, immerhin müsse aber der Handwerkstag beruhigt werden.

Staatsminister *Dr. Seidel* schlägt vor, der Ministerpräsident möge dem Handwerkstag mitteilen, der Herr Staatsminister des Innern habe das Statistische Landesamt angewiesen, in Zukunft in solchen Grenzfällen seine Meinung einzuholen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

[XVIII.] Übertragung der Entnazifizierungsaufgaben⁵¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erinnert daran, daß noch keine Entscheidung darüber getroffen worden sei, welches Ministerium in Zukunft die Aufgaben der Entnazifizierung übernehmen solle, in Frage kämen wohl nur die Staatsministerien des Innern und der Justiz.

Es wird vereinbart, die Frage bis zur Rückkehr des Herrn Staatsministers *Dr. Müller* zurückzustellen.⁵²

[XIX.] Landkreisordnung⁵³

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, die gutachtliche Äußerung des Senats zur Landkreisordnung liege nun vor,⁵⁴ er ersuche nun darum, Anfang nächster Woche eine Abendsitzung zur Besprechung der Landkreisordnung abzuhalten.

Ein Termin wird noch nicht festgelegt.

Anschließend wird vereinbart, die nächste Sitzung des Ministerrats für Dienstag, den 6. November 1951, vormittags 9 Uhr, festzusetzen.⁵⁵

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: *Dr. Hans Ehard*

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: *Levin Frhr. von Gumpenberg*
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: *Dr. Karl Schwend*
Ministerialdirigent

⁵¹ Vgl. Nr. 61 TOP I.

⁵² Zum Fortgang s. Nr. 66 TOP VIII.

⁵³ Vgl. Nr. 32 TOP V.

⁵⁴ Bezug genommen wird auf den Bericht des Sonderausschusses zur Beratung des Entwurfs einer Landkreisordnung für den Freistaat Bayern betreffend Gutachten zum Entwurf einer Landkreisordnung für den Freistaat Bayern 25. 9. 1951. Abdruck in: *Verhandlungen des Bayer. Senats* Anlage 487.

⁵⁵ Zum Fortgang s. Nr. 66 TOP IV, Nr. 68 TOP I, Nr. 68/a TOP I.